

Regierungsvorlage 161/15
Gesetz vom ..., mit dem das Tiroler Jagdgesetz 2004 geändert wird

Folgend die wichtigsten Anpassungs-/ Änderungsvorschläge unsererseits:

- § 36 Jagd- und Schonzeit

Abs 3 Ausnahme von der Schonzeit

Abschüsse während der Schonzeit werden von uns strikt abgelehnt!

Als „Regulierungsmaßnahme“ qualvolles Verhungern während der Winterzeit einzuplanen ist für uns nicht erstrebenswert.

- § 36a Wildbestand, Verjüngungsdynamik

Unnötige Eingriffe

Wild soll in einem enormen Ausmaß geschossen werden (wegen Verbisschäden). Die Jäger sollen nicht zu unweidmännischer Vorgangsweise gezwungen werden.

§ 46a Fütterungsanlagen für Rotwild, Muffelwild und Rehwild

Überbordende Bürokratie

Die Bezirksverwaltungsbehörde im Detail mit sämtlichen die Fütterungsanlagen betreffenden Angelegenheiten bzw den Genehmigungen zu befassen, ist überschießend.

§ 58a Übertragener Wirkungsbereich

Rückbau der Demokratie

Die Tätigkeit des Tiroler Jägerverbandes als einerseits Interessenvertretung und andererseits Behörde ist unvereinbar.